

Merkblatt für Schlussberichte

Nach Abschluss jedes geförderten Projekts ist ein Schlussbericht einzureichen, und zwar:

- spätestens 6 Monate nach Abschluss des Projekts
- **bevor** von der gleichen Trägerschaft ein Gesuch für ein neues Projekt eingereicht wird

Hinweis: Bei Betriebsbeiträgen genügt ein Jahresbericht.

Der Schlussbericht soll enthalten:

- Definitiver Projekttitel, Projektnummer, Dauer des Projekts
- Aktuelle Adresse der Trägerschaft mit Kontaktperson, ggf. Partnerschaften
- Kurze inhaltliche Beschreibung (max. 3 A4-Seiten) über Projektverlauf, Zielerreichung, besondere Schwierigkeiten, besondere Erfolge, Statistiken, allfällige Weiterführung des Projekts (in diesem Fall: Angabe der Trägerschaft und der Finanzierung)
- Max. 3 aussagekräftige (auch kritische) Presseberichte (in Papierform)
- Schlussabrechnung mit Budget-Gegenüberstellung. Allfällige Abweichungen sind zu kommentieren.
- Bei Infrastrukturprojekten: Bauabrechnung
- Bei Anschaffungen: Kopien der Kaufbelege
- Finanzierung (möglichst detaillierte Zusammenstellung mit Aussagen über die Verwendung des Überschusses bzw. die Art der Defizitdeckung)